

Planzeichenerklärung

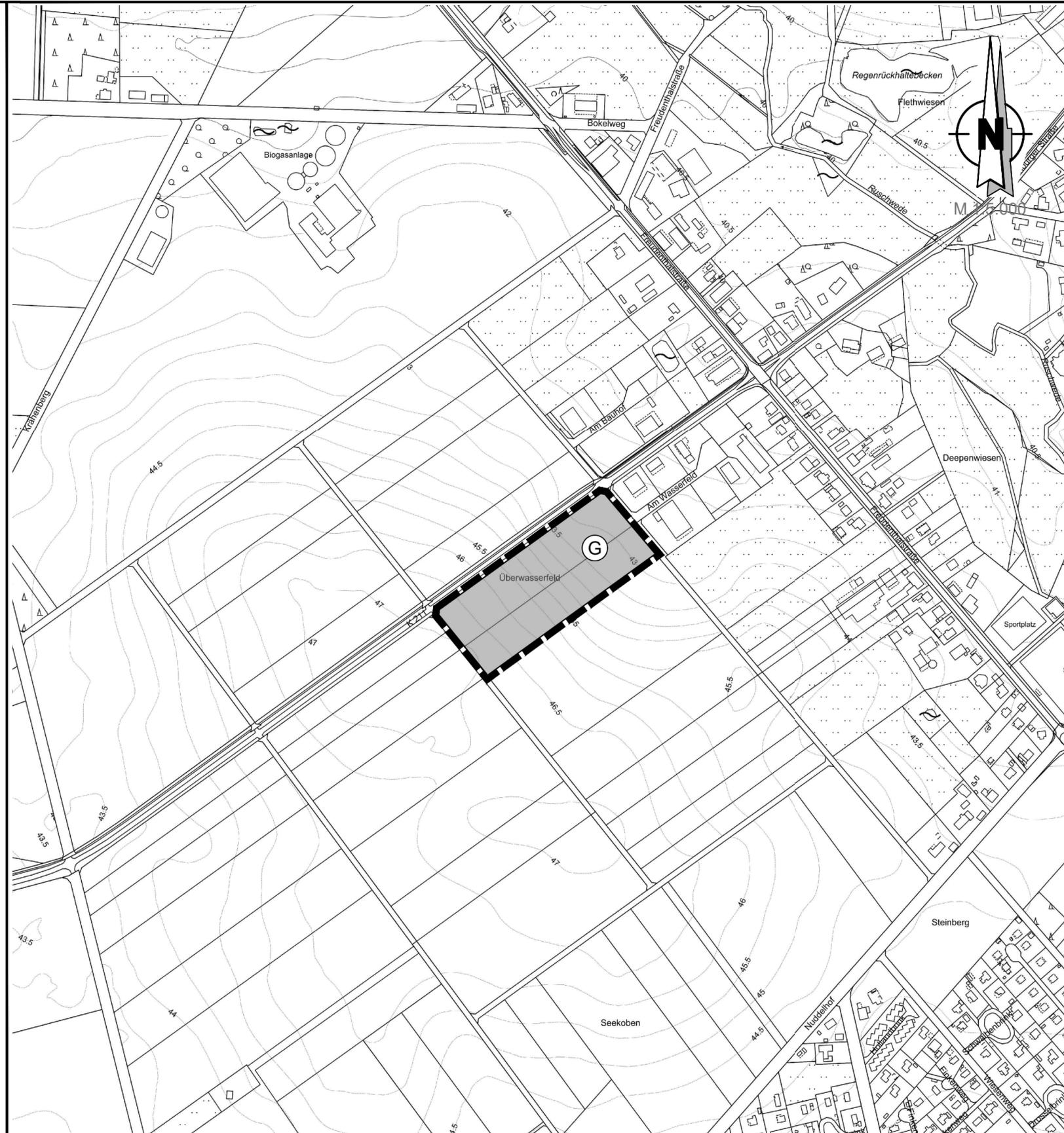
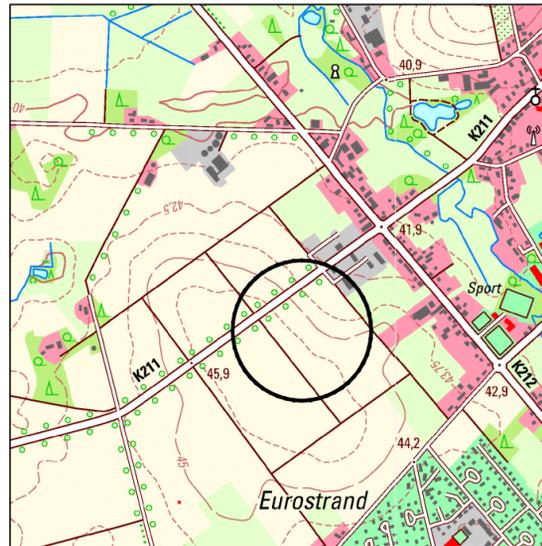
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



Flächennutzungsplan

50. Änderung

Samtgemeinde Fintel

Bereich: Bebauungsplan Nr. 17 "Überwasserfeld" - Gemeinde Fintel

Vorentwurf

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Fintel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg



Jahr



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 18.07.2022

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Genehmigung

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

.....

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fintel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindegemeindevorstand

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: